Textform C: Erörterung

Thema: Geschichtliches Thema

***Einleitung***:

Im Jahr 1946 wurde der Gruber-De-Gasperi-Abkommen unterzeichnet, welcher einerseits Teil des Italienischen Friedensvertrags wurde, andererseits auch neue Weichen in der politischen Entwicklung Südtirols stellte. ***(Einleitende Frage)*** Doch welche Ursachen führten zum Abschluss des Abkommens und wie beeinflusste es die Entwicklung der Autonomie in Südtirol?

***Hauptteil:***

***(These)*** Das Gruber-De-Gasperi-Abkommen hat die Träume vieler Menschen, nach Österreich zurückzukehren zerstört. Sie wurden einfach von den Siegermächten des zweiten Weltkriegs gezwungen, bei Italien zu bleiben.

***(Beweis***) Aus einer Befragung der damaligen Zeit gaben viele deutschsprachige Einwohner an, mit der Italianisierung nicht zufrieden zu sein, da sie sich in ihrer Kultur verletzt fühlten. Nach dem Abkommen wanderten immer noch viele Italiener nach Südtirol ein und somit verbreitete sich das Gefühl, dass das Abkommen nicht berücksichtigt wurde.

***(Beispiel***) 1957 versammelten sich 35.000 Südtiroler auf Schloss Sigmundskron mit „Los von Rom“ und „Los von Trient“-Parolen. Zeitgleich startete auch der bewaffnete Widerstand gegen den italienischen Staat.

***(These)*** Obwohl der Gruber-De-Gasperi Vertrag den Südtirolern besondere Maßnahmen zur Erhaltung des Volkscharakters sowie der wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung zusagte, waren Südtiroler doch immer noch benachteiligt.

***(Beweis)*** Bei der Vergabe von öffentlichen Stellen wurden Italiener nach wie vor bevorzugt, so dass ein Großteil der Verwaltung in italienischsprachiger Hand blieb.

***(Beispiel***) Im Mai 1947 wurde in Feldthurns der alte Feuerwehrhauptmann Alex Brunner durch den Italiener Giovanni Zorzi ersetzt, was damals zu sehr großer Aufregung in der Gemeinde führte. Der Hass auf die Italiener wurde geschürt. Dies ebnete den Weg zum ersten Autonomiestatut.

***(These)***

***(Beweis)***

***(Beispiel***)

***Zeug für Duggi:*** Nach dem ersten Weltkrieg wurde Südtirol und Trient an Italien angegliedert. Mit Mussolini wurde es radikal italianisiert. Hitlers „Option“ sollte die Italianisierung abschließen. Das waren verheerende Schläge für die Einheimischen Südtirols. Nach dem zweiten Weltkrieg kamen viele orher ausgewanderte zurück. Sie wollten wieder zu Österreich, wurden aber von den Siegermächten bei Italien gelassen. Jedoch wurde Italien verpflichtet die Minderheiten Südtirols zu schützen. Das wurde mit dem Gruber-De-Gasperi-Abkommen erzielt.

Die juridische Bedeutung des Gruber-De-Gasperi Abkommen aus dem Jahr 1946 besteht darin, dass mit ihm erstmals konkrete Schutzbestimmungen zugunsten der deutschsprachigen Bevölkerung Südtirols (vor allem hinsichtlich des Schulunterrichts in der Muttersprache) auf internationaler Ebene verbrieft wurden. Mit Verabschiedung des Zweiten Autonomiestatus wurden die autonomen Verwaltungs- und Gesetzgebungskompetenzen hingegen umfassend erweitert. Die ladinische Sprachgruppe findet im Gruber-De-Gasperi-Abkommen beispielsweise noch keine Berücksichtigung.

Durch die Unterzeichnung des Abkommens wurde [Österreich](https://de.wikipedia.org/wiki/%C3%96sterreich) von Italien ebenso indirekt als Vertragspartner im Bereich der Südtirolfrage anerkannt. Von diesem Umstand, sowie von den jahrelang praktizierten bilateralen Verhandlungen um das Zweite Autonomiestatut, leitete sich im politischen Diskurs eine "Schutzmachtfunktion" Österreichs für die deutsch- und ladinischsprachige Bevölkerung der Region ab, die allerdings in keinem Dokument explizit genannt wurde. Maßnahmen von Seiten der [FPÖ](https://de.wikipedia.org/wiki/FP%C3%96), diese Schutzmachtfunktion 2012 in der österreichischen Bundesverfassung ausdrücklich festzuschreiben, blieben erfolglos.

Die UNO-Resolution 1497 erneuerte die Wichtigkeit dieses Abkommen und wies in Ihrer Resolution auf die kulturelle und ethnische Unterdrückung der deutschsprachigen Bevölkerung in der Region Bozen hin.[[2]](https://de.wikipedia.org/wiki/Gruber-De-Gasperi-Abkommen#cite_note-2) Jahre später erschien dann sogar eine weitere UNO-Resolution.